

# Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 VA



Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“

Eingangsvermerk SWW:

Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt und unterzeichnet an die E-Mail: [info@stadtwerke-werdau.de](mailto:info@stadtwerke-werdau.de)

## Anlagenbetreiber

Nachname / Firmenname		Vorname
Straße, Hausnummer		Postleitzahl
Ortsteil bzw. Gemarkung/Flurstück/Flur		Ort
Telefonnummer	E-Mailadresse	

## Anlagenstandort

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Zählernummer (siehe ggf. Stromabrechnung)		

## Anlagendaten

Einzelleistung je Einheit/Modul [VA, W oder Wp]	Anzahl Wechselrichter [Stück]	
Anzahl der Einheiten/Module [Stück]	Typ/ Hersteller Wechselrichter	
Nennleistung der gesamten Anlage in [VA, W oder Wp]	Inbetriebnahme Datum	Leistung Wechselrichter in [VA]

Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird **keine** Vergütung gemäß den Fördergesetzen (EEG, KWKG) beansprucht oder eine Förderung der Anschaffung und Installation von steckerfertigen PV-Anlagen mit Wechselrichter durch die SAB liegt vor.

Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird Vergütung gemäß den Fördergesetzen (EEG, KWKG) beansprucht. Formular Erklärung zur Vergütungszahlung EEG notwendig.

### Ich bestätige:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die maximale Erzeugungsleistung von 600 VA wird nicht überschritten und es werden über diese maximale Erzeugungsleistung hinaus keine weiteren steckerfertigen Erzeugungsanlagen, z.B. steckerfertige PV-Anlagen betrieben.
- Mein Zähler soll – sofern nicht bereits vorhanden - von der SWW auf einen Zähler mit Erfassung beider Energierichtungen gewechselt werden. Gemäß den Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes erfolgt der Wechsel auf eine moderne Messeinrichtung bzw. Intelligentes Messsystem. Habe ich, abweichend von SWW, einen anderen Messstellenbetreiber gewählt, werde ich den Zählerwechsel bei diesem veranlassen.
- **Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ und der „Energisteckvorrichtungen“ nach DIN VDE V 0628-1.**
- Soweit vorstehend nicht anders bestimmt gelten ergänzend die „Technischen Mindestanforderungen der SWW zum Netzanschluss und dessen Nutzung (TMA)“ und die „Allgemeinen Bedingungen der SWW für Erzeugungsanlagen zum Netzanschluss und dessen Nutzung zur Entnahme und Einspeisung elektrischer Energie (AB-E)“
- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Die Erzeugungsanlage muss vom Anlagenbetreiber innerhalb einer Frist von einem Monat nach Inbetriebnahme im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de) registriert werden.

**Ich bin mir darüber bewusst, dass ich bei Nichteinhaltung der vorbenannten Punkte die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben darf und werde in diesem Fall dafür sorgen, dass eine Stromerzeugung nicht erfolgt**

Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gilt die im Internet veröffentlichte Datenschutz-Information der SWW, die auf Wunsch zugesandt wird. Dies wurde zur Kenntnis genommen

Ort, Datum	Unterschrift Anschlussnutzer/ Anlagenbetreiber	Unterschrift Anschlussnehmer/Vermieter
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

# Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 VA

Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“



## Informationen zu steckerfertigen Erzeugungsanlagen

### technische Hinweise:

Steckerfertige Erzeugungsanlagen (z.B. steckerfertige PV-Anlagen) bieten auch kleinen Stromverbrauchern die Chance, am Energiesystem teilzunehmen.

Soll ein vorhandener Stromkreis zur Einspeisung genutzt werden, muss eine Elektrofachkraft prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Ggf. muss die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden, um den Stromkreis vor Überlastung und vor Brand zu schützen bzw. muss ein separater Stromkreis zur Einspeisung geschaffen werden.

Die steckerfertige Erzeugungsanlage muss über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen werden (nach DIN VDE V 0628-1). Diese Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 ist im Vorfeld durch einen eingetragenen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik zu installieren.

Ist für den Anschluss der steckerfertigen Erzeugungsanlage bereits eine Energiesteckdose vorhanden, kann die PV-Anlage vom Laien in Betrieb genommen und die Inbetriebsetzung mit dieser Anmeldung bei der Stadtwerke Werdau GmbH angezeigt werden.

### Anmeldung beim Stromnetzbetreiber:

Für alle Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gelten die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und damit das übliche Anmeldeverfahren beim jeweiligen Netzbetreiber, auch wenn es sich nur um ein einzelnes PV-Modul handeln sollte. Bitte berücksichtigen Sie auch bei einem Umzug die Abmeldung Ihrer steckerfertigen Erzeugungsanlage bei uns und die Anmeldung der Anlage beim neuen Netzbetreiber.

### Ergänzende Hinweise:

Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). **Jede netzgekoppelte dezentrale Erzeugungsanlage muss innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme durch die Anlagenbetreiber im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de) registriert werden.**

Der VDE hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter <https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose> veröffentlicht.

### Wie sieht eine spezielle Energiesteckvorrichtung aus?

Beispiel:



Abbildung spezieller Energiesteckvorrichtungen – Quelle: Wieland